

# Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat als untere Straßenaufsichtsbehörde



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Allgemeinverfügung

**Teileinziehung gemäß § 9 Absatz 2 des StrWG-MV in Verbindung mit § 35 Satz 2 VwVfG M-V**

Gemäß § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221), wird auf Antrag des Straßenbaulasträgers durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald in der Gemeinde Grambow OT Ladenthin ein Bereich einer öffentlichen Verkehrsfläche teileingezogen. Die Flächen sind gelegen in der Gemarkung Ladenthin, Flur 1, Flurstück 27/12 und Flur 2, Flurstück 55. Die Strecke beginnt an der Anbindung der Kreisstraße 83, verläuft entlang der Straße Ladenthin und endet an der Anbindung Kreisstraße 83. Die Länge beträgt ca. 950 m.

Der Verlauf ist im Lageplan entsprechend farblich dargestellt und als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Teil dieser Allgemeinverfügung.

Die Teileinziehung umfasst das Verbot für Fahrzeuge über 7,5 t und landwirtschaftlicher Verkehr frei.

Notwendige Genehmigungen, insbesondere straßenverkehrsrechtlicher Art, bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

Dieser Verwaltungsakt und seine Begründung können, mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 03834 8760-3345, in der Kreisverwaltung, Ellbogenstraße 2, 17389 Anklam, ab dem Tag der Veröffentlichung eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Der Landrat, Feldstraße 85a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Greifswald, den .2025

08.01.2026

  
Michael Sack  
Landrat



Anlage  
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

#### Bekanntmachungsvermerk

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse <https://www.kreis-vg.de/Bekanntmachungen> am: 03.02.2026

